

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 23 / Jugend**

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewilligung von
Fördermitteln / Zuwendungen gemäß der Verwaltungsvorschrift des
Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und
Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und
Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (VwV BiRef)**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters?

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 23 / Jugend
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
Fax: 0711 123 3999

Ansprechpartnerin: Dr. Virginie Kemter
E-Mail: Virginie.Kemter@sm.bwl.de

Vertreterin: Dagmar Christoph
E-Mail: Dagmar.Christoph@sm.bwl.de

3. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des
Ministeriums für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@sm.bwl.de

**4. Was sind Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personen-
bezogenen Daten?**

Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden erhoben mit dem Ziel der Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Zu diesem Zweck werden die von Ihnen eingereichten Antragsunterlagen, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweise mit dem Ziel ihrer Prüfung verarbeitet. Auch verarbeiten wir Ihre dienstlichen Kommunikationsdaten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens bei Ihnen erhoben haben, für eine Kontaktaufnahme mit Ihnen und eine Weitergabe von Informationen an Sie, soweit es für das Antrags- und Bewilligungsverfahren erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind folgende Vorschriften:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e), Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b)
Datenschutzgrundverordnung i. V. m.
§ 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg i. V. m.
§ 11, § 13 und § 82 SGB VIII, § 7 Jugendbildungsgesetz i. V. m.
der Landeshaushaltsordnung sowie den dazu ergangenen Allgemeinen
Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Organisationseinheiten außerhalb von Referat 23 innerhalb des Ministeriums für
Soziales und Integration:

- Gegebenenfalls das Referat 14 (Haushalt) und übergeordnete Stellen im
Hause (Abteilungsleitung, Zentralstelle). Dies ist zur Aufgabenwahrnehmung
erforderlich gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Dritte außerhalb des Ministeriums für Soziales und Integration:

- Der Landesrechnungshof hat ein Prüfungsrecht. Dies ergibt sich aus § 44
Abs. 1 LHO i. V. m. Ziff. 6.10 und 7.2 der ANBest-P.

6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, die wir bei Ihnen mit
Hilfe des von uns zur Verfügung gestellten Antragsformulars erheben. Dies sind Ihr
Name, Vorname, Ihre Dienstanschrift, Ihre E-Mail-Anschrift, Ihre Telefonnummer
sowie Ihre Eigenschaft als Ansprechpartner oder Vertretungsberechtigter Ihres
Trägers.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die
landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Akten nach Ziff. 4 der *Gemeinsamen
Anordnung der Ministerien über die Verwaltung von Schriftgut der Behörden,
Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut)* vom 7. Juli
2016. Danach ist Schriftgut in der Regel zehn Jahre aufzubewahren. Die
Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die
Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

8. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben
sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. Hervorzuheben sind folgende
Rechte:

Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht,
Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15
DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, hat die öffentliche Stelle zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Ministerium für Soziales und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benötigt Ihre Angaben, die die oben beschriebenen personenbezogenen Daten umfassen, um Ihren Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln nach der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der VwV BiRef bescheiden zu können.